Anlage 6: Begriffsdefinitionen

Begriff	Definition
Bedarfsstelle	Die Bedarfsstelle ist die Fachabteilung, die den Beschaffungsgegenstand benötigt.
Beschaffung	„Beschaffung" bezeichnet die Beauftragung privatwirtschaftlicher Unternehmen durch den öffentlichen Sektor. Bundes-, Landes-, und kommunale Behörden nutzen die Beschaffung, um Güter und Dienstleistungen einzukaufen. Die „Vergabe" ist ein spezifischer Teil der Beschaffung.
Beschränkte Angebotsanfrage im Verhandlungsverfahren	Vergabeverfahren; die Eignung ist im Regelfall vor Aufforderung zur Angebotsabgabe festzustellen; Verhandlungsmöglichkeit ist gegeben, Anpassung des Leistungsverzeichnisses auf Grundlage von Verhandlungen möglich
Beschränkte Ausschreibung	Vergabeverfahren, mindestens drei geeignete Unternehmen; die Eignung ist im Regelfall vor Aufforderung zur Angebotsabgabe festzustellen; VOB/A wird angewendet
Der wettbewerbliche Dialog	Der wettbewerbliche Dialog ist ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge mit dem Ziel der Ermittlung und Festlegung der Mittel, mit denen die Bedürfnisse des öffentlichen Auftraggebers am besten erfüllt werden können.
Direktauftrag	Beauftragung ohne Dfg. eines Vergabeverfahrens
Fachlos	Fachlose sind Leistungen, die getrennt nach Art oder Fachgebiet (z.B. nach Einzelgewerken) aufgeteilt werden
FORMAL PRÜFUNG	Beinhaltet folgende Prüfungen: a) Ausschlussgründe bzgl. der Form der eingereichten Angebote b) Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen c) Inhaltliche Korrektheit/Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen d) Nachforderungsmöglichkeiten von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhafte Unterlagen
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	Vergabeverfahren; VOB/A bzw. UVgO wird explizit angewendet;geeignete Unternehmen sind aufzufordern; die Eignung ist im Regelfall vor Aufforderung zur Angebotsabgabe festzustellen; Verhandlungsmöglichkeit ist gegeben; Anpassung des Leistungsverzeichnisses auf Grundlage von Verhandlungen möglich; weiter Informationen gem.
Glossar zu weiteren Begrisserklärungen im Vergaberecht	link: https://www.vergabe24.de/vergaberecht/vergabelexikon/
Los	In Vergabeverfahren können umfangreiche Bau- und Dienstleistungsaufträge in kleinere Auftragseinheiten aufgeteilt werden; diese werden Lose genannt. Leistungen sind dabei in sogenannte Teillose (nach Menge) und Fachlose (nach Fachgebiet) aufgeteilt.
Markterkundung	Vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber Markterkundungen zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über seine Auftragsvergabepläne und -anforderungen durchführen. Die Durchführung von Vergabeverfahren lediglich zur Markterkundung und zum Zwecke der Kosten- oder Preisermittlung ist unzulässig (§ 20 UVgO).

Anlage 6: Begriffsdefinitionen

Begriff	Definition
MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	**Interkommunale Vergabestelle MILAN bzw. Zentrale Vergabestelle** Öffentlicher Auftraggeber gem. § 99 Abs. 2 GWB Aufträge zur Durchführung von Beschaffungen im Unterschwellenbereich über die MILAN (MILAN = AG), die die Bedarfsstelle als Gesellschafter der MILAN erteilt, unterliegen nicht dem Vergaberecht (s. § 120 Abs. 4 GWB)
mittelbare Stellvertretung	Beschaffung im Namen der Beschaffungsstelle, aber für Rechnung des Gesellschafters = Bindung an die vergaberechtlichen und sonstigen Vorgaben, die den Vertretenen, also den Gesellschafter, betreffen. Die Beschaffung wird autonom und in eigener Verantwortung der Beschaffungsstelle durchgeführt.
nicht Offenes Verfahren	EU-Verfahren - Das nicht offene Verfahren ist ein Verfahren, bei dem der öffentliche Auftraggeber nach vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme eine beschränkte Anzahl von Unternehmen nach objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien auswählt (Teilnahmewettbewerb), die er zur Abgabe von Angeboten auffordert.
Oberschwellenbereich	EU-Vergabeverfahren
offene Stellvertretung	Beschaffung im Namen und auf Rechnung des Gesellschafters = Bindung an die vergaberechtlichen und sonstigen Vorgaben, die den Vertretenen, also den Gesellschafter, betreffen. Das Verfahren wird nach den Vorgaben des Vertretenen durchgeführt; dieser bleibt im vergaberechtlichen Sinn verantwortlich
offenes Verfahren	EU-Verfahren - Das offene Verfahren ist ein Verfahren, in dem der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert
Öffentliche Ausschreibung	Vergabeverfahren nach VOB/A bzw. UVgO; Öffentliche Aufforderung einer unbestimmten Anzahl von Bietern; die Eignung muss im Rahmen der Angebotsabgabe geprüft werden; Eignung kann nicht bewertet werden => Das Ergebnis der Eignungsprüfung kann nur lauten: geeignet oder nicht geeignet
Öffentliche Ausschreibung im Verhandlungsverfahren	Individuell gestaltbares Vergabeverfahren; Öffentliche Aufforderung einer unbestimmten Anzahl von Bietern; Verhandlungsmöglichkeit ist gegeben, Anpassung des Leistungsverzeichnisses auf Grundlage von Verhandlungen möglich
Planungswettbewerb	Der Planungswettbewerb dient dem offenen Wettstreit der Ideen für die beste Lösung und ist damit ein Instrument der Qualitätssicherung beim öffentlichen Bauen.
Rahmenvereinbarungen	Eine Rahmenvereinbarung ist im Zusammenhang mit Vergabeverfahren eine Vereinbarung zwischen einem einzelnen oder mehreren Auftraggeber:innen und einem einzelnen oder mehreren Unternehmen, um Bedingungen für später erfolgende Einzelabrufe festzulegen.
R-T-W Prüfung	Rechnerische (Preisspiegel erstellen), technische bzw. fachliche und wirtschaftliche (beinhaltet auch die Auswertung der Zuschlagskriterien)

Anlage 6: Begriffsdefinitionen

Begriff	Definition
Schwellenwerte	Das Kartellvergaberecht nach dem 4. Teil des GWB und somit das EU-Verfahren, findet nur für Aufträge Anwendung, deren geschätzter Nettoauftragswert die sog. Schwellenwerte erreichen oder überschreiten. Die Schwellenwerte werden alle zwei Jahre von der Kommission angepasst. Sie gelten in Deutschland durch die dynamischen Verweise in den Vergabeverordnungen unmittelbar.
Teillos	Ein Teillos bezeichnet im Vergabebereich eine Aufteilung einer Leistung nach der Menge.
Teilnahmewettbewerb	Ein Teilnahmewettbewerb ist eine dem Nichtoffenen Verfahren und dem Verhandlungsverfahren bzw. der Beschränkten Ausschreibung oder der Freihändigen Vergabe vorgelagerte Vorauswahl geeigneter Unternehmen für die spätere Angebotsabgabe. Er dient dazu, die Zahl der Bieter zu reduzieren. Anders als bei einer öffentlichen Ausschreibung kann ein mehr an Eignung bewertet werden
Unterschwellenbereich	Nationale Vergabeverfahren; Ab 01.01.2026: § 75a GO; Vergabeverfahren können individuell gestaltet werden, Vergaberecht muss weiterhin beachtet werden
Vergabeakte	Eine Vergabeakte bezeichnet die Dokumentation aller wesentlichen Schritte und Entscheidungen im Vergabeverfahren. Was gehört in eine Vergabeakte? Nach § 8 Abs. 1 VgV muss der öffentliche Auftraggeber ab Beginn des Vergabeverfahrens alles dokumentieren, was für die Begründung seiner Entscheidungen nötig ist. (
Vergabeart	Unter Vergabearten versteht man die unterschiedlichen Verfahren im Vergabebereich.
Vergabegrundsätze	Die Vergabegrundsätze bilden den Rahmen des Vergaberechts. Sie spiegeln sowohl die Interessen des Auftraggebers als auch die Interessen der Unternehmen, die sich am Verfahren beteiligen wollen, wieder.
Vergabemarktplatz NRW (VMP oder VMP NRW)	Der Vergabemarktplatz ist die elektronische Plattform zur einheitlichen Abwicklung von Vergaben für alle öffentlichen Auftraggeber
	Die Landesregierung hat mit dem Vergabemarktplatz NRW eine einheitliche Plattform zur Abwicklung von Vergaben realisiert und damit eine gemeinsame Lösung und Technologie für alle öffentlichen Auftraggeber in NRW geschaffen. Die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit schont kommunale Haushalte und schafft einen NRW-weiten Standard für E-Vergabe.
	Unternehmen haben einen freien, direkten und unmittelbaren Zugang auf die Veröffentlichungen und Vergabeunterlagen. Eine Registrierung ist freiwillig. Die Registrierung bietet zahlreiche Vorteile. Bei einer freiwilligen Registrierung werden Unternehmen stets über Änderung der Vergabeunterlagen oder über Antworten zu Bewerber- oder Bieterfragen informiert. Zugriff auf Unterlagen von nicht öffentlichen Verfahren (Beschränkte Ausschreibung, Freihändige Vergabe, Verhandlungsvergabe) und das Stellen von Bieterfragen sind nur mit einer Registrierung möglich.
	Die Behörden des Landes NRW sind verpflichtet, alle Ausschreibungen und Vergaben mit Teilnahmewettbewerben auf dem Vergabemarktplatz zu veröffentlichen sowie grundsätzlich auch die Vergabeunterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen.
	link für weitere Informationen: https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/vergabemarktplatz-nrw
Vergabeverfahren	Ein Vergabeverfahren ist ein Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags, mit dem für die öffentliche Hand - also Bund, Länder und Gemeinden, aber auch zum Beispiel sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts - Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen beschafft werden; je nach Wahl des Verfahrens sind bestimmte Vorgaben zu beachten

Anlage 6: Begriffsdefinitionen

Begriff	Definition
Verhandlungsverfahren	EU-Verfahren - Das Verhandlungsverfahren ist ein Verfahren, bei dem sich der öffentliche Auftraggeber mit oder ohne Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über die Angebote zu verhandeln.
Vier-Augen-Prinzip	11 KorruptionsbG schreibt bei der Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, deren Auftragswert 500 Euro netto übersteigt, die Anwendung und Dokumentation des Vier-Augen-Prin-zips vor. Darüber hinaus ist das Vier-Augen-Prinzip ebenfalls in Bezug auf die Wahl der Vergabeart anzuwenden. Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben sind die Bietendenvorschlagslisten grundsätzlich von einer zweiten Person (Amtsleitung, Fachbereichsleitung) gegenzuzeichnen.
	Vertragsverhandlungen über Immobilienan- oder -verkäufe fallen ebenso unter das Vier-Augen-Prinzip wie die Niederschlagung von Forderungen.
	In allen sonstigen korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten soll entsprechend verfahren werden.
	Das Vier-Augen-Prinzip ist ein geeignetes Mittel zur Korruptionsprävention. Es besagt, dass Mitarbeitende einen Vorgang nicht alleine abschließend bearbeiten dürfen, ohne dass eine wei-tere Person beteiligt ist. Es kann sowohl vertikal als auch horizontal angewendet werden. Beide Formen können sich im Einzelfall ergänzen. Die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips erfolgt in gegenseitiger Verantwortung und stellt eine Kontrolle zum eigenen Schutz und zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen dar. Diese Kontrolle ist also kein Anzeichen für mangelndes Vertrauen.
Warenhausmodell	Im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der MILAN. In diesem Fall beschafft der Gesellschafter bei der Beschaffungsstelle MILAN (zwei hintereinander geschaltete Aufträge, „Warenhausmodell") = Vergaberechtsfreie Beschaffung
Wertegrenzen	In vielen Bundesländern und auf Bundesebene existieren festgeschriebene Wertgrenzen, bis zu deren Höhe ohne Einzelfallprüfung auf eine öffentliche Ausschreibung bzw. einer Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb verzichtet werden darf. Je nach anzuwendendem Vergaberegime – also VOB/A oder UVgO – gibt es unterschiedliche Wertgrenzen. AUCH: Festlegung des Werts ab dem Vergabeverfahren von der MILAN übernommen werden sollen.
Zuschlag	Der Zuschlag ist ein einseitiger Akt des öffentlichen Auftraggebers, der in der Annahme des wirtschaftlichsten Angebots besteht und mit dem das Vergabeverfahren endet. An der Entscheidung über den Zuschlag sollen in der Regel mindestens zwei Vertreter des öffentlichen Auftraggebers mitwirken (vgl. § 58 Abs. 5 VgV; § 43 Abs. 8 UVgO; § 18 Abs. 1 VOB/A; § 16 Abs. 1 VOB/A-EU). ACHTUNG: Im Anschluss an die Zuschlagserteilung über den VMP oder auf anderem Wege muss bei Vergaben nach dem Vergaberecht (VRV) der Zuschlag/Auftrag in Schriftform (§ 64 GO NRW) erfolgen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
Zuschlagskriterien (Wertungskriterien)	Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren bezeichnen jene Faktoren, mit welchen der Auftraggeber seine Vergabeentscheidung treffen will. Diese Kriterien berücksichtigt er also bei der Wertung und Prüfung der Angebote sowie ggf. bei der Eignungsprüfung (nur bei Teilnahmewettbewerben) der Bieter.
Zuwendungsbescheid (Bewilligungsbescheid)	Ein Zuwendungsbescheid ist eine schriftliche Mitteilung über die Bewilligung der Fördermittel. Der Bescheid wird automatisch nach dem Abschluss der Bewilligungsphase erstellt und dem Empfänger bekanntgegeben.